



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2014

SIA

Berichts Antrag der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend Anerkennung der außergewöhnlichen Gehbehinderung insbesondere für Menschen mit Muskelerkrankungen

Es liegen Hinweise vor, dass die Anerkennung des Merkzeichens aG für Menschen mit Muskelerkrankungen in vielen Fällen nur nach Widersprüchen und Klagen zu erhalten ist. Das Merkzeichen aG ist zuzuerkennen, wenn wegen außergewöhnlicher Behinderung beim Gehen die Fortbewegung auf das Schwerste eingeschränkt ist. Menschen mit Muskelerkrankungen machen die Erfahrung, dass sie dies erst in langwierigen Verfahren nachweisen können.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung einer außergewöhnlichen Gehbehinderung wurden in den letzten fünf Jahren in Hessen gestellt (bitte aufschlüsseln für die einzelnen Versorgungsämter)?
2. Wie vielen dieser Anträge wurde nicht stattgegeben (bitte aufschlüsseln für die einzelnen Versorgungsämter)?
3. Aus welchen Gründen wurde diesen Anträgen nicht stattgegeben?
4. Gegen wie viele dieser Ablehnungen wurde Widerspruch eingelegt (bitte aufschlüsseln für die einzelnen Versorgungsämter)?
 - a) In wie vielen Fällen wurde dem Widerspruch stattgegeben?
 - b) Wie viele Klagen wurden gegen ablehnende Bescheide eingereicht?
 - c) Wie waren die Ergebnisse der Klageverfahren (Anerkennung, Ablehnung, Vergleich, Rückzug)?
5. Wie viele Anträge auf Anerkennung einer außergewöhnlichen Gehbehinderung aufgrund einer Muskelerkrankung wurden in den letzten fünf Jahren in Hessen gestellt (bitte aufschlüsseln für die einzelnen Versorgungsämter)?
6. Wie vielen dieser Anträge wurde nicht stattgegeben (bitte aufschlüsseln für die einzelnen Versorgungsämter)?
7. Aus welchen Gründen wurde diesen Anträgen nicht stattgegeben?
8. Gegen wie viele dieser Ablehnungen wurde Widerspruch eingelegt (bitte aufschlüsseln für die einzelnen Versorgungsämter)?
 - a) In wie vielen Fällen wurde dem Widerspruch stattgegeben?
 - b) Wie viele Klagen wurden gegen ablehnende Bescheide eingereicht?
 - c) Wie waren die Ergebnisse der Klageverfahren (Anerkennung, Ablehnung, Vergleich, Rückzug)?
9. Wie sieht die gutachterliche Beurteilung der Muskelerkrankungen als Grund für eine außergewöhnliche Gehbehinderung aus?
Unter welchen Bedingungen muss die gutachterliche Empfehlung zur Zuerkennung des Merkzeichens aG, unter welchen Bedingungen kann sie erfolgen?
Wann darf sie nicht erfolgen?
10. Welche Rolle spielt das hohe bzw. erhöhte Sturzrisiko bei der Beurteilung der außergewöhnlichen Gehbehinderung?

11. Welche sachlichen Verpflichtungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben erwachsen den hessischen Kommunen aus der Anerkennung des Merkzeichens aG?
12. Welche Höhe hatten die finanziellen Aufwendungen für diese sachlichen Verpflichtungen in den letzten fünf Jahren insgesamt sowie im Durchschnitt pro Person, die das Merkzeichen aG hat (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
13. Haben die Kommunen Mindereinnahmen aufgrund von Nachteilsausgleichen bei Anerkennung des Merkzeichens aG aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben und werden diese, wenn ja, von wem, ausgeglichen?
14. Welche Höhe hatten diese Mindereinnahmen für die sachlichen Verpflichtungen in den letzten fünf Jahren insgesamt sowie im Durchschnitt pro Person, die das Merkzeichen aG hat (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Wiesbaden, 17. Juni 2014

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Schott